

# Aufstellung

## Begründung

Zum Antrag vom 23.1.1968

des Stadtbauamtes **Offenburg**  
geh.änd.

Anlage 31

für ZdA

zum Bebauungsplan der Stadt Offenburg für das Gewann  
"Tagmesse"

### 1. Allgemeines:

Zur Neuerschließung von Wohnbaugelände hat der Gemeinderat am 13.7.1961 beschlossen, für das Gewann "Tagmeß" einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Beschluß wurde ergänzt am 30.4.1965, da es sich während der Planbearbeitung als zweckmässig erwiesen hat, das Baugebiet in nördlicher Richtung (Heldenrecht) zu erweitern. Der erweiterte Bebauungsplanentwurf wurde am 28.1.1966 dem Gemeinderat vorgelegt. Es wurde beschlossen, den Entwurf nach § 2 Absatz 6 BBauG öffentlich auszulagen.

### 2. Art des Baugebietes:

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein reines Wohngebiet.  
In gemischter Bauweise:

Ein- und mehrgeschossige Wohngebäude,  
zur Versorgung des Gebietes notwendige Geschäfte,  
1 Volksschule, 1 Kindergarten.

Mit Rücksicht auf die geringe Größe der Ladenzeile wird von einer Ausweisung als Sondergebiet abgesehen und die Ausnahmeregelung nach § 2 der Bebauungsvorschriften getroffen.

Zur Errichtung einer Schule und eines Kindergartens werden die Grundstücke Lgb.Nr. 7661 bzw. Lgb.Nr. 7716 als besondere Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ausgewiesen (§ 9, 1.1 f BBauG).

### 3. Kosten:

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten (Straßenbau und Kanalisation) betragen voraussichtlich 2,13 Mill. DM.

4. Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage zur Erschließung der unbebauten Grundstücke und zu dem damit notwendig gewordenen Bodenordnungsverfahren.

Offenburg, den 12. April 1966

i.A. *Romer*